

1./X. 1915

M

Die Rückwirkungen der neuen Baumwollverordnungen auf die österreichische Textilindustrie.

Unter dem Vorstehe des Vizepräsidenten Herrn Justin Robert hat gestern in der Brünner Handelskammer eine zahlreich besuchte Versammlung der Textilindustriellen des Brünner Kammerbezirkes stattgefunden, in welcher die Verordnungen vom 2. August 1915, betreffend Effilochées und Kunstbaumwolle sowie die Verordnungen vom 15. September 1915, betreffend die Beschränkungen in der Verarbeitung von Baumwolle, eingehender Beratung unterzogen wurden. Die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse, welche sich insbesondere auch auf die Berücksichtigung der Halbwoollwaren erzeugenden Betriebe beziehen, sollen den beteiligten Stellen zur Kenntnis gebracht werden.

Bei diesem Anlasse gelangte auch der Erlaß des k. u. k. Kriegsministeriums vom 17. September 1915 betreffend die ausschließliche Herstellung von vorschrittmäßigem Militärtuch zur Beratung und es wurden die Herren Adolf Schmal, Präsident des Vereines der Wollindustriellen, und kaiserlicher Rat Otto Ruhn von der Versammlung ersucht, unter Führung des Präsidiums der Brünner Kammer bei den berufenen Zentralstellen die Wünsche der Brünner Industrie vorzubringen.

Die neuen Durchführungsvorschriften zur kaiserlichen Verordnung betreffend Militärlieferungsverträge, welche den von der Brünner Kammer geäußerten Wünschen in wichtigen Punkten Rechnung tragen, wurden begrüßt und die Kammer behält es sich vor, hinsichtlich jener Anträge, welche keine Berücksichtigung gefunden haben, neuerlich an die k. k. Regierung heranzutreten.